

Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler
Jahresabschluss 2024

Am 26. November 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler aufgrund der Empfehlung des Werksausschusses vom 24. November 2025 den Jahresabschluss 2024 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler festgestellt. Gemäß § 24 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekanntzumachen:

Jahresabschluss zum 31.12.2024:

Bilanzsumme:	33.940.538,91 EUR
Summe der Erträge	4.771.945,66 EUR
Summe der Aufwendungen	5.166.680,78 EUR
Jahresverlust	<hr/> 394.735,12 EUR

Der Jahresverlust von 394.735,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und soll dem Verlustvortrag zugerechnet werden.

Die ATAX Treuhand GmbH erteilte und testierte mit Datum vom 21. August 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler, Schiffweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

St. Ingbert, den 21. August 2025

ATAX Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach ppa. Manfred Müller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Offenlegung

Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 3 EigVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit **vom 08.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025** im Rathaus - Zimmer 308 - ausliegen.

Die Einsichtnahme ist während den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten des Rathauses möglich:

Montag bis Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

Schiffweiler, 27.11.2025

Gez.

Cedric Jochum

Bürgermeister